

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/008/2019/1	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	14.08.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	24.09.2019

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 49 KVG LSA i. V .m § 47 Abs. 1 KVG LSA
Hauptsatzung der Gemeinde

Nach § 49 KVG LSA kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden.

Aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde sind der Ausschuss Kultur, Sport und Soziales und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz beratende Ausschüsse.

Den beratenden Ausschüssen obliegt grundsätzlich die Vorberatung der Gemeinderatssitzung oder einzelner Verhandlungsgegenstände.

Der Gemeinderat kann in die beratenden Ausschüsse jeweils 4 sachkundige Einwohner/innen widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Die sachkundigen Einwohner/innen sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten ebenso die Pflichten des § 32 der KVG LSA sowie das Mitwirkungsverbot des § 33 KVG LSA.

Die Fraktionen legen eine Vorschlagsliste für die Berufung der sachkundigen Einwohner vor. Das Vorschlagsrecht wird nach § 47 Abs. 1 KVG LSA berechnet. Grundlage hierfür ist die Fraktionsbildung im Gemeinderat.

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 23.07.19 wurden für den

1. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales
Herr Hagen Reifenstein
Herr Dieter Hartleib

und

2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz
Herr Lutz Hellwig
Herr Michael Krebes
Herr Dieter Hartleib

benannt und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

3. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

***Herr Harald Henke
Herr Martin Hampel***

4. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz

Herr Tony Ruszynski

Finanzielle Auswirkungen:

Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des festgelegten Sitzungsgeldes.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss